

Der Ablauf des Bewerbungsverfahrens im FSJ/BFD

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgt in enger Abstimmung zwischen FSJ/BFD-Träger und Einsatzstelle. Interessierte Jugendliche werden umfassend über Ziele, Anforderungen und inhaltliche Ausgestaltung des FSJ/BFD informiert und können somit eine bewusste Entscheidung bezüglich ihres Freiwilligendienstes treffen.

1. Erstinformation:

Die Betreuungsstelle FSJ/BFD gibt allgemein Auskünfte und verschickt Informationen an die Interessierten über: Voraussetzungen zur Teilnahme, Einsatzfelder, Zeitraum des Einsatzes, materielle Leistungen, pädagogische Begleitung - insbesondere die Seminare, Rolle des FSJ/BFD-Trägers, Ablauf des Bewerbungsverfahrens. Zudem beantwortet die Betreuungsstelle FSJ/BFD individuelle Fragen.

Bei direkten Anfragen in der Einsatzstelle sind die Interessierten an die Betreuungsstelle FSJ/BFD zur allgemeinen Information über das FSJ/BFD zu verweisen.

2. Bewerbung:

Die Interessierten erhalten von der Betreuungsstelle FSJ/BFD eine Adressenliste der Einsatzstellen sowie einen Bewerbungsbogen und bewerben sich damit direkt vor Ort. Auf dem Bewerbungsbogen ist vermerkt, dass der Bewerbung ein Lebenslauf und eine Kopie des letzten Schulzeugnisses beigelegt werden muss.

- Die Einsatzstelle nimmt nach Bewerbungseingang mit den Bewerbern Kontakt auf, lädt zu einem Vorstellungsgespräch ein oder sagt ab. Bei Absage sollen die Bewerbungsunterlagen mit dem Hinweis, sich bei der Betreuungsstelle FSJ/BFD über noch freie Stellen zu informieren, an die Bewerber zurück geschickt.
- Die Einsatzstelle hält die Betreuungsstelle FSJ/BFD über den Stand der Bewerbungen zeitnah auf dem Laufenden.
- Falls Bewerbungen bei der Betreuungsstelle FSJ/BFD eingehen, werden sie an passende Einsatzstellen weitergeleitet.

3. Bewerbungsgespräch:

Die Einsatzstelle lädt Bewerber zu einem Gespräch mit folgenden Inhalten ein:

- Informationen über die Einsatzstelle
- konkrete Tätigkeit des Freiwilligen
- Art und Umfang des Einsatzes
- materielle Leistungen (Taschengeld, Geldersatzleistungen, evtl. Kindergeld)
- Sozialversicherungsabgaben, Berufshaftpflicht-, Unfall- und evtl. Schlüsselversicherung
- Informationen über den Freiwilligendienst (Bildungsjahr mit 25 Seminartagen)
- Rechte und Pflichten im Freiwilligendienst
- Ermittlung der individuellen Motive, Interessen und Erwartungen des Bewerbers
- Erwartungen der Einsatzstelle
- Empfehlung eines Schnuppertages

4. Schnuppertag:



Die Einsatzstelle informiert die Betreuungsstelle FSJ/BFD darüber, wenn Bewerber nach der Hospitation für ein FSJ/BFD in Frage kommen. Dann wird gemeinsam mit allen Beteiligten die Entscheidung für oder gegen ein FSJ/BFD getroffen.

5. Abschluss der Vereinbarung:

Neue Vereinbarungen für das FSJ und den Bundesfreiwilligendienst liegen voraussichtlich im Mai vor. Als Übergangslösung werden bis dahin verbindliche Zusagen abgeschlossen. Diese werden von den Freiwilligen (bei Minderjährigen auch vom Erziehungsberechtigten) sowie der Einsatzstelle unterschrieben und in dreifacher Ausfertigung (mit Originalunterschriften) an die Betreuungsstelle FSJ/BFD geschickt. Die verbindliche Zusage wird von dem FSJ/BFD-Träger unterschrieben, sowohl die Einsatzstelle, als auch die Freiwilligen erhalten je ein Exemplar wieder zurück.